

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur kurzfristigen Stabilisie-
rung und mittelfristigen Steigerung des Mehrweganteils bei
Getrânkeverpackungen

- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt der 585. Sitzung des Bundesrates am 5. Februar 1988

A.

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-
sicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgen-
der Änderungen anzunehmen:

1. Zu Absatz 1

In Absatz 1 sind die Worte
"die Abfallproblematik"
durch die Worte
"das ständig steigende Abfallaufkommen"
zu ersetzen.

2. Zu Absatz 3

In Absatz 3 ist das Wort
"die"
vor dem Wort
"Getrânke"
zu streichen.

...

U 3. Zu Absatz 6 erster Spiegelstrich

In Absatz 6 ist der erste Spiegelstrich wie folgt zu fassen:

"- Ziele festzulegen, die möglichst hohe Mehrweganteile vor-
sehen und sich an den Rücklaufquoten funktionierender
Pfandsysteme orientieren,"

Begründung:

Die Festlegung von Zielen für den Mehrweganteil ist aufgrund des Abfallgesetzes ohnehin geboten. Da die Länder die ständig steigenden Abfallmengen - nicht zuletzt aus Getränkeverpackungen - bewältigen müssen, ist für sie die Festlegung möglichst hoher und zugleich realistischer Ziele Grundlage jeder Konzeption. Die Ziele sollten auf dem Niveau gut funktionierender Mehrwegsysteme liegen.

U 4. Zu Absatz 6 dritter Spiegelstrich

In Absatz 6 sind im dritten Spiegelstrich die Worte
"soweit erforderlich"
zu streichen.

Begründung:

Die Absicherung der Zielerreichung sollte von keinen anderen Bedingungen als den nach § 14 Abs. 2 Abfallgesetz unbedingt erforderlichen abhängig gemacht werden.

B.

5. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat,
die EntschlieÙung ohne Änderungen anzunehmen.